



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02354**  
Datum: 20.09.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	17.11.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 175 Elsterbrücke Burg (BR 088)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 175 Ersatzneubau der Elsterbrücke Burg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung (Euro):

Finanzhaushalt:				
Auszahlungen	gesamt	bereitgestellt bis	verfügbar	2017
		2015	2016	
PSP 8.54101071.700	1.324.300	120.100	994.000	210.200
Einzahlungen				
PSP 8.54101071.705	1.324.300			

Die Maßnahme ist für die Stadt haushaltsneutral. Es erfolgt eine 100%ige Finanzierung aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Baubeschreibung
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

### Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Bauwerksplan
- Anlage 3 Familienverträglichkeit
- Anlage 4 Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

## 1. Begründung der Baumaßnahme

### 1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Bauwerk überführt die Straße Zum Burgholz über das Gewässer „Weiße Elster“ in der Stadt Halle (Saale) und verbindet die Ortsteile Osendorf und Burg.



Die bestehende Brücke besteht aus 3 geschweißten Hauptträgern aus Stahl mit aufgelegten Stahlbetonfertigteilen. Widerlager und Flügel bestehen aus unbewehrtem Beton und stammen noch von dem Vorgängerüberbau aus Holz.

### 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Bei der im August 2013 durchgeführten Sonderprüfung gemäß DIN 1076 nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 wurden am gesamten Bauwerk ausgeprägte Schäden festgestellt. Diese umfassen zum Beispiel:

- Verdrückungen und Verkippungen an den Widerlagern
- ausgeprägte Rissbildungen an den Über- und Unterbauten
- Wasserauswirkungen und -ausspülungen

Die Schäden sind sowohl auf eine Schadenserweiterung von vorhandenen Altschäden als auch auf neue Schäden infolge Hochwasser zurückzuführen.

Eine Instandsetzung ist auf Grund der gravierenden Schäden nicht möglich. Es ist vorgesehen die Brücke abzureißen und an gleicher Stelle neu zu errichten.

### 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Abbruch der vorhandenen Stahlverbundbrücke und die Herstellung des kompletten Ersatzneubaus als einfeldriges Verbundtragwerk in Verbund-Fertigteil-Bauweise (VFT-Bauweise).

### 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Das neue Bauwerk wird als Rahmenbauwerk mit Tiefgründung erstellt. Die Gründung erfolgt mittels Großbohrpfählen  $\varnothing$  90 cm als überschnittene Bohrspahlwand.

Es wurde eine einfeldrige Rahmenbrücke geplant. Der Achswinkel Gewässerachse zur Straßenachse beträgt 92,58 gon. Die Konstruktionshöhe des Überbaus beträgt 0,85 m einschließlich 8 cm Fahrbahnaufbau. Bei einer Stützweite von 18,20 m ergibt sich eine Schlankheit von 1/25. Die Brückenfläche beträgt 157 m<sup>2</sup>. Um den Durchflussquerschnitt der Weißen Elster möglichst groß zu halten und die Überbauunterkante gegenüber dem Bestand anzuheben wurde eine möglichst schlanker Überbau gewählt, hier Walzträger in Beton.

Um den Eingriff in die Uferbereiche zu reduzieren und das Gewässerprofil während der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten sowie die Baubehelfe zu minimieren, werden die Gründungen hinter den Bestandswiderlagern hergestellt.

Der Straßenquerschnitt auf dem Bauwerk wird mit 2 Fahrbahnen von jeweils 3,00 m Breite und einem 1,00 m breitem Notgehweg auf der Ostseite sowie einer Gehbahn auf der Westseite mit 1,50 Breite ausgebildet. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 8,50 m.

Die Gesamtbreite des Überbaus beträgt 9,50 m. Der Kappenanschlag ist mit 0,15 m festgelegt. Die Geländerhöhe beträgt 1,00 m.

### 1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an annähernd gleicher Stelle wie das rückzubauende Bauwerk. Ein baubedingter Grunderwerb ist nicht notwendig.

### 1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau betragen 1.324.300 Euro.  
Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung.

### 1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).  
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	1.324.300,00 Euro
Fördermittel	1.324.300,00 Euro
Eigenmittel	0 Euro

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

### 1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 15.500,00 Euro.

Des Weiteren fallen Kosten für Bauwerkshauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 6.000,00 Euro an. Diese sind im Ergebnishaushalt der Stadt zu berücksichtigen.

Da es sich aber um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt, kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes.

### **1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge**

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

### **1.10 Familienverträglichkeitsprüfung**

Mit dem Ersatzneubau erfolgen auf Grund der Bestandssituation keine gravierenden Veränderungen. Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

### **1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung**

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage	bis 01/2017
Ausschreibung und Vergabe	02/2017 bis 04/2017
Baubeginn	05/2017
Bauende	12/2017

Die Realisierung erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs mittels paralleler Behelfsbrücke.